

Bekanntmachung

Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Emmering (Entwässerungssatzung - EWS)

Der Gemeinderat der Gemeinde Emmering hat in der Sitzung vom 23. Januar 2018 den Erlass einer Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (Entwässerungssatzung – EWS) beschlossen. Die Satzung tritt am 1. März 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Emmering (Entwässerungssatzung – EWS) vom 23. Dezember 1996 außer Kraft.

Die Satzung liegt im Rathaus, Amperstraße 11a, 82275 Emmering, Zimmer A 106, I. Stock, während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden ab 1. Februar 2018 zur Einsichtnahme auf.

Gemeinde Emmering



Dr. Michael Schanderl
1. Bürgermeister

Ausgehängt am: 01. Februar 2018

Abgenommen am: 01. März 21018